

Grundsatzerklärung

1. Einleitung

Die Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG und ihre verbundenen Unternehmen bekennen sich zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften, zur Achtung der Menschenrechte sowie einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir beachten die Grundsätze sozialen, ökologischen und ethischen Verhaltens, welche integrale Bestandteile unserer Unternehmenskultur sind. Wir sind fortwährend bestrebt unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Produkte und Dienstleistungen in nachhaltiger Hinsicht zu verbessern. Als international agierendes Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung für Menschenrechte und Umweltschutz bewusst. Die Beachtung von Menschenrechten sowie ein Bekenntnis zu ökologischer und sozialer Verantwortung umfasst nicht nur unseren eigenen Geschäftsbereich, sondern auch unsere Lieferkette.

Die Regelungen dieses Verhaltenskodex haben ihre Grundlage in nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie internationalen Regelungen und Übereinkommen, dies umfasst u. a.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)

Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)

Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards

Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

UN-Kinderrechtskonvention

UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau

Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie

Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)

UN Women's Empowerment Principles Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte

Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

2. Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Unternehmensleitung verpflichtet sich menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten im eigenen Verantwortungsbereich einzuhalten und die Einhaltung zu überwachen. Darüber hinaus werden auch Geschäftspartner zur Einhaltung der Pflichten aufgefordert und dies entsprechend überwacht. Zur Erfüllung dieser Zwecke nutzen wir Methoden des Risikomanagements, welche in Geschäftsabläufe integriert werden. Um der Bedeutung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten Rechnung zu tragen wurde auf Ebene der Geschäftsführung eine Person benannt, die diese Themen verantwortet. Von hier ausgehend wird die Thematik in alle Bereiche des Unternehmens getragen, um ein gemeinsames Bewusstsein für die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten zu gewinnen. Unsere Sorgfaltsprozesse unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlicher Verbesserung sowie Weiterentwicklung.

3. Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich

Die Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG und ihre verbundenen Unternehmen bieten ein von Offenheit, Fairness und Vielfalt geprägtes Arbeitsumfeld. Dieses wird u. a. durch nachfolgend aufgeführte Maßnahmen gewährleistet:

- Angemessene Vergütung
- Einhaltung der Regelungen zur Arbeitszeit
- Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit z. B. der Mitarbeit im Betriebsrat
- Einhaltung von Vorgaben zum Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Diskriminierung
- Verbot von Zwangsarbeit
- u. v. a.

Wir sind bestrebt natürliche Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten, dies erfolgt durch einen schonenden und Verantwortungsvollen Umgang mit Energie und durch Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Wir halten uns an die für uns geltenden umweltrechtlichen Gesetze und sonstige Vorgaben zum Umweltschutz.

4. Lieferkette

Zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten führen wir bei unseren direkten Lieferanten eine Risikoanalyse durch. Im Rahmen der Risikoanalyse bewerten wir sowohl die abstrakten Risiken

nach Herkunftsland und Gewerbebereich als auch die konkreten Risiken, die sich aus öffentlichen Quellen zum jeweiligen Lieferanten gewinnen lassen.

Die wichtigsten Rohmaterialien die wir beziehen sind Edelstähle und Hartmetall-Produkte. Diese Rohmaterialien beziehen wird überwiegend von Lieferanten in der EU, bei denen gleichwertige Standards für die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gelten und in denen ein funktionierendes Verwaltungs- und Justizsystem besteht, innerhalb welchem etwaige Verstöße schnell aufgedeckt werden und abgestellt werden können.

Vereinzelt beziehen wir Medizinprodukte (Handelsware) und Rohmaterialien aus asiatischen Quellen, vornehmlich aus Süd-Korea. Auf diesen Lieferanten liegt ein besonderer Fokus aufgrund der durchgeführten Risikoanalyse.

Die Einhaltung unseres Code of Conduct wurde in den Prozess der Zulassung neuer Lieferanten und in den Prozess der Überwachung bestehender Lieferanten integriert.

Die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist Bestandteil der Verträge mit unseren Lieferanten. Die Lieferanten haben die Möglichkeit unseren Code of Conduct dem Wesen nach zu akzeptieren oder eine Anerkennung eines eigenen, gleichwertigen Code of Conduct zu vereinbaren.

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten wird risikobasiert mit verschiedenen Instrumenten überwacht. Verstöße werden entsprechend eines abgestuften Sanktionssystems geahndet. Maßnahmen hier können die Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder der Minimierung von Verletzungen sein, Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen auf Branchen-Ebene um einheitliche Standards zu definieren oder ein zeitweises Aussetzen einer Geschäftsbeziehung sein. Letztendlich behalten wir uns vor eine Geschäftsbeziehung zu beenden, wenn es zu schweren Verstößen gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten kommt, die trotz ergriffener Abhilfemaßnahmen nicht abgestellt werden können.

5. Kommunikation

Unser Code of Conduct ist für alle Mitarbeitenden transparent im Intranet hinterlegt, Geschäftspartner erhalten den Code of Conduct bzw. einen Hinweis auf dessen Fundstelle im Internet bei Aufnahme einer Vertragsbeziehung. In diesem Sinne ist der Code of Conduct auch im Internet hinterlegt. Im Rahmen des risikobasierten Ansatzes können für Mitarbeitende und Geschäftspartner Schulungen auf den Code of Conduct angeboten werden.

6. Beschwerdeverfahren

Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern die Möglichkeit, Verletzungen der Pflichten aus unserem Code of Conduct und sonstiger menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten über ein anonymes Meldesystem mitzuteilen. Unter der E-Mail Adresse:

esg.brasseler@brandi.net können entsprechende Hinweise gegeben werden. Diese werden nach einem vorgegebenen Verfahren bearbeitet.

7. Kontinuierliche Verbesserung

Unsere Sorgfaltsprozesse unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlicher Verbesserung sowie Weiterentwicklung.

8. Dokumentation und Berichterstattung

Die Maßnahmen nach dieser Grundsatzklärung werden dokumentiert, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgt eine Berichterstattung zu den Menschenrechtlichen- und Umweltbezogenen Risiken und Maßnahmen.

Die Geschäftsführung